

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

2717

Schulanlagensanierungsprogramm – Bericht über Stand und Abwicklung des Programms inkl. Stuserhebung in den Bezirken

101. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.02.2016
- Rote Nr. 2629 -

Kumulierte Ansätze (bis 2015 = Kapitel 1005, Titel 51915, 51931 – 51942)
(ab 2016 = Kapitel 2710, Titel 51915, 51931 – 51942)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	64.300.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	59.300.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres	59.300.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	64.280.972,26 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist	1.140.608,77 €

Kumulierte Ansätze (bis 2015 = Kapitel 1005, Titel 51916, Unterkonto 351 – 362)
(ab 2016 = Kapitel 2710, Titel 51916, Unterkonto 351 – 362)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	12.000.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	12.000.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres	12.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	8.202.525,65 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist	808.540,45 €

Gesamtkosten: ./.

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugWiss wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 13. April 2016 einen Bericht zum Stand und Abwicklung des Programms incl. Stuserhebung in den Bezirken vorzulegen.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Das Schulanlagensanierungsprogramm (SSP 2016) wird nach dem üblichen, bewährtem Verfahren umgesetzt.

Die SSP-Mittel müssen jeweils bis zum Ende des Jahres verausgabt werden. Dies wird durch ein engmaschiges Kontrollverfahren gewährleistet. Im Sommer d.J. müssen 75% des für 2016 bewilligten Finanzvolumens festgelegt sein. Sofern sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnet, dass die zeitgerechte Fertigstellung eines Projekts und / oder die Verausgabung der Mittel, aus welchen Gründen auch immer, Schwierigkeiten bereitet, werden sie für die Sanierung anderer Schulstandorte – ggf. in anderen Bezirken - eingesetzt.

Aktuell wird auf einheitlicher Grundlage der Sanierungsbedarf an den Berliner allgemein bildenden Schulen erhoben (Gebäudescan). Darauf aufbauend wird ein Konzept zur zeitlichen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen einschl. Prioritätensetzung entwickelt.

Die Bewilligung der Maßnahmen des SSP 2017 sowie des Sanitärsanierungsprogramms 2017 im Spätsommer / Herbst 2016 wird ausschließlich auf der Basis der Ergebnisse des Gebäudescans und unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung erfolgen.

Die Arbeitsgruppe (AG) „Statuserhebung / Sanierungsbedarf“ hatte sich darauf verständigt, dass alle Ergebnisse zum Ende des II. Quartals 2016 vorliegen sollen. Infolge der Eilbedürftigkeit wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft jedoch angestrebt, die Ergebnisse bereits zum I. Quartal 2016 zu erhalten. Nicht alle Bezirke sehen sich in der Lage, diese Frist einzuhalten.

Nach Stand der Dinge werden zum Ende des 1. Quartals 2016 Erhebungen von vier Bezirken vorliegen. In den anderen acht Bezirken befinden sich die Erhebungen des Sanierungsbedarfs in einem unterschiedlichen Bearbeitungsstand, jedoch sollen die Ergebnisse im II. Quartal vorliegen.

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft